

Artenschutz

Formblätter Artbetrachtungen

Einzelartbezogene Betrachtung:

- Zauneidechse
- Neuntöter
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Schwarzspecht
- Wespenbussard

Artgruppenweise Betrachtung

- Artgruppe der Fledermäuse
- Artgruppe der Höhlen- und Nischenbrüter der Gehölzbiotop:
- Artgruppe der Gebüsche, Gehölze und Siedlungsbereiche
- Artgruppe der Offenlandbrüter

1 Einzelartbezogene Betrachtung

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. V <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen, Kat.		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Zauneidechse besiedelt die verschiedensten, vor allem durch den Menschen geprägten Lebensräume. Hierzu zählen Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an Rändern von Feuchtwiesen ist sie zu finden. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Sonnen- (z.B. auf Steinen, Totholz oder freien Bodenflächen) und Versteckplätze sowie bewuchsfreie Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage. (BfN: Artensteckbriefe Reptilien, 2020)</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Zauneidechse ist in ganz Deutschland verbreitet. Allerdings sind die Nachweisdichten regional sehr unterschiedlich. Siedlungsschwerpunkte liegen..., im Osten in den Sandergebieten, der Lausitz, dem Leipziger Raum und den Vorbergen des Thüringer Waldes. (BfN: Artensteckbrief Reptilien, 2020)		Verbreitung in Thüringen Art ist im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Die Zauneidechse wurde bei den Kartierarbeiten im Plangebiet (2022) nicht nachgewiesen. Es existieren jedoch geeigneten Habitatstrukturen, weshalb eine Einwanderung bis zum Baubeginn nicht auszuschließen ist.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Baubedingt: <ul style="list-style-type: none"> • aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet Anlagebedingt: <ul style="list-style-type: none"> • aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet 		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine baubedingte Störung der Tiere kann aktuell nicht ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Zur Vermeidung des Störungstatbestandes wurde die Umweltbaubegleitung (3V) festgelegt. Bei Feststellung einer Ansiedelung von Zauneidechsen bis zum Baubeginn obliegen der Umweltbaubegleitung weitere Festlegungen zum Umgang damit (Vergrämung, Umsiedelung, Schutzzäune etc.) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- u. Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Projektbezeichnung <i>B-Plan</i> <i>Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Neuntöter</i> <i>(Lanius collurio)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen, Kat.	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Neuntöter brütet in offenen und halboffenen Landschaften, die reich strukturiert und thermisch begünstigt sind. Er benötigt Sträucher bzw. aufgelockerte Gebüschgruppen als Neststandort und Ansitzwarten sowie Flächen mit fehlender bzw. kurzrasiger Vegetation zur Nahrungssuche. Als Neststandorte werden bevorzugt Dornensträucher gewählt. In Mitteleuropa kommt er besonders in extensiv genutzten Kulturlandschaften vor (Trocken- und Magerrasen, Heidegebiete, Heckenlandschaften, Weinberge, Streuobstwiesen). Darüber hinaus werden gebüschreiche Feldgehölze und Waldränder, Gebüschbrachen, Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften, Ödland, Kahlschläge, Windwurfflächen, Jungwüchse und verwilderte Gärten besiedelt. (TLUBN; www.artensteckbrief.de; www.avi-fauna.info; 2022)</p>		
Verbreitung <p>Verbreitung in Deutschland In Deutschland kommt der Neuntöter nahezu flächendeckend vor. Besiedlungsschwerpunkte sind das Nordostdeutsche Tiefland und weite Bereiche der Mittelgebirgsregionen. (TLUBN; www.artensteckbrief.de; 2022)</p> <p>Verbreitung in Thüringen Der Neuntöter ist im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Neuntöter wurde bei den Kartierarbeiten im Bereich der Gehölzstrukturen am Schulgelände (2022) nachgewiesen, vermutlich auf Nahrungssuche. Nistplätze wurden nicht gefunden.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
<p>Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Baubedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen Anlagebedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Baufeldräumung sind alle zur Fällung vorgesehenen Bäume und Gehölze unmittelbar vor der Fällung nochmals auf aktuellen Besatz zu überprüfen. Fällungen sind gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zwischen 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1V_{ASB}).</p> <p>Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • eine baubedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
• Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baubeginn im Planungsraum nicht ausgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Zur Vermeidung von Verlusten genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baufeldräumung sind Fällungen und -rodungen gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zw. 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1V_{ASB}). <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Projektbezeichnung <i>B-Plan</i> <i>Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Rotmilan</i> <i>(Milvus milvus)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen, Kat. 3	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Rotmilan brüdet in offenen und reich gegliederten Landschaften vom Tiefland bis ins mittlere Bergland (meist unter 600 m ü. NN). Als Horststandorte werden lichte Randlagen von Laubwäldern, Feldgehölze und Baumreihen gewählt, bei entsprechendem Nahrungs- und Brutplatzangebot ist auch kolonieartiges Brüten möglich. Er ist weniger als der Schwarzmilan an Gewässer gebunden und jagt ausschließlich über Offenlandflächen (Äcker, Grünland, Mülldeponien, Gewässer, Siedlungsränder). (TLUBN; www.artensteckbrief.de; www.avi-fauna.info; 2022)</p>		
Verbreitung <p>Verbreitung in Deutschland Der Rotmilan kommt in allen Bundesländern mit Schwerpunkt in Ostdeutschland vor. Die höchsten Dichten werden in Sachsen-Anhalt und Nordwest-Sachsen erreicht. Darüber hinaus sind das Thüringer Becken und Teile der westlichen Mittelgebirgsregion sowie das südliche Baden-Württemberg dicht besiedelt. (TLUBN; www.artensteckbrief.de; 2022)</p> <p>Verbreitung in Thüringen Der Rotmilan ist im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Rotmilan wurde bei den Kartierarbeiten im Plangebiet (2022) häufig beobachtet, auf Transferflügen und bei der Nahrungssuche. Horste wurden im Planungsraum nicht nachgewiesen.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
<p>Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Baubedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p>Anlagebedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Baufeldräumung sind alle zur Fällung vorgesehenen Bäume und Gehölze unmittelbar vor der Fällung nochmals auf aktuellen Besatz zu überprüfen. Fällungen sind gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zwischen 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1V_{Ass}).</p> <p>Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz	Stadt Schmölln	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine baubedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Projektbezeichnung <i>B-Plan</i> <i>Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Schwarzmilan</i> <i>(Milvus migrans)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Schwarzmilan brüdet in offenen und reich gegliederten Landschaften vom Tiefland bis ins mittlere Bergland (meist unter 600 m ü. NN). Als Horststandorte werden lichte Randlagen von Laubwäldern, Feldgehölze und Baumreihen gewählt, bei entsprechendem Nahrungs- und Brutplatzangebot ist auch kolonieartiges Brüten möglich. Er ist weniger als der Schwarzmilan an Gewässer gebunden und jagt ausschließlich über Offenlandflächen (Äcker, Grünland, Mülldeponien, Gewässer, Siedlungsränder). (TLUBN; www.artensteckbrief.de; www.avifauna.info; 2022)</p>		
Verbreitung <p>Verbreitung in Deutschland Der Schwarzmilan ist in Deutschland weit verbreitet, seine Bestände sind stabil.</p> <p>Verbreitung in Thüringen Der Schwarzmilan ist im Freistaat weit verbreitet, in Ostthüringen flächendeckend, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Schwarzmilan wurde bei den Kartierarbeiten im Plangebiet (2022) nicht beobachtet. Es existieren jedoch geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet, weshalb eine Einwanderung bis zum tatsächlichen Beginn der Bauarbeiten nicht auszuschließen ist (WPLAN; 2023).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
<p>Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Baubedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p>Anlagebedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Baufeldräumung sind alle zur Fällung vorgesehenen Bäume und Gehölze unmittelbar vor der Fällung nochmals auf aktuellen Besatz zu überprüfen. Fällungen sind gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zwischen 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1VAsb).</p> <p>Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Schwarzmilan (Milvus migrans)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • eine baubedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein • eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
• Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baubeginn im Planungsraum nicht ausgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Zur Vermeidung von Verlusten genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baufeldräumung sind Fällungen und -rodungen gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zw. 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1V_{ASB}). <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Projektbezeichnung B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz	Vorhabenträger Stadt Schmölln	Betroffene Art Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Schwarzspecht ist etwa krähengroß und damit unser größter heimischer Spechtvogel. Er besitzt ein schwarzes Gefieder mit leuchtend roter Kopfplatte (beim Weibchen ist nur der Hinterkopf rot). Bevorzugter Lebensraum sind ausgedehnte Nadelwälder mit möglichst kleinflächig verteilten Altbuchenbeständen und lichten Bereichen. Er besiedelt aber auch größere lichte Mischwälder und seltener Laubwälder mit Altholzbeständen. Zur Anlage der Nisthöhlen werden vorwiegend Altbuchen genutzt, bisweilen auch andere. Die großen Bruthöhlen sind an dem ovalen Einflugloch erkennbar. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Mai. Der Schwarzspecht ist ein Standvogel, der nur selten außerhalb des Reviers angetroffen wird. Seine Nahrung besteht aus Käferlarven, Ameisen und anderen Wirbellosen (TLUBN; www.artensteckbrief.de; www.avi-fauna.info; 2022).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Der Schwarzspecht ist in Deutschland weit verbreitet, seine Bestände sind stabil. (TLUBN; www.artensteckbrief.de ; 2022)		Verbreitung in Thüringen Der Schwarzspecht ist im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Der Schwarzspecht wurde bei den Kartierarbeiten im Plangebiet (2022) nicht beobachtet. Es existieren jedoch geeigneten Habitatstrukturen (Nisthöhlen) im Plangebiet, weshalb eine Einwanderung bis zum tatsächlichen Beginn der Bauarbeiten nicht auszuschließen ist (WPLAN; 2023).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Baubedingt: <ul style="list-style-type: none"> • aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum Anlagebedingt: <ul style="list-style-type: none"> • aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i>
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> eine baubedingte Störung der Tiere kann aktuell nicht ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Zur Vermeidung des Störungstatbestandes wurde die Umweltbaubegleitung (3V) festgelegt. Bei Feststellung einer Ansiedelung des Schwarzspechtes bis zum Baubeginn obliegen der Umweltbaubegleitung weitere Festlegungen zum Umgang damit. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Projektbezeichnung B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz	Vorhabenträger Stadt Schmölln	Betroffene Art Wespenbussard (Pernis apivorus)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. V <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen, Kat.		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Wespenbussard brütet bevorzugt in reich strukturierten Lebensräumen des Tief- und Berglandes mit ausgedehnten Laub- und Mischwäldern und einem häufigen Wechsel zwischen Wald und Offenland. Die Hauptnahrung sind Larven und Puppen von Wespen und Hummeln, die entsprechenden Nester werden in Wiesen und an Wald-rändern ausgegraben. Daneben ernährt er sich von Amphibien, Reptilien und Kleinsäugetern. Die Horste liegen randständig in Altholzbeständen, Auwäldern und Feldgehölzen. Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und fliegt dabei oft in größeren Gruppen (TLUBN; www.artensteckbrief.de; www.avi-fauna.info; 2022).</p>		
Verbreitung		
<p>Verbreitung in Deutschland Der Wespenbussard kommt in den sommerwarmen und niederschlagsarmen Gebieten Europas vor. Deutschland wird flächendeckend, zumeist aber in geringen Dichten besiedelt. Die Bestände sind gleichbleibend stabil (www.artensteckbrief.de; 2022)</p> <p>Verbreitung in Thüringen Der Wespenbussard ist im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p> <p>Der Wespenbussard wurde bei den Kartierarbeiten im Plangebiet (2022) nicht beobachtet. Es existieren jedoch geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet, weshalb eine Einwanderung bis zum tatsächlichen Beginn der Bauarbeiten nicht auszuschließen ist (WPLAN; 2023).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
<p>Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Baubedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p>Anlagebedingt: • Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraum nicht auszuschließen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Baufeldräumung sind alle zur Fällung vorgesehenen Bäume und Gehölze unmittelbar vor der Fällung nochmals auf aktuellen Besatz zu überprüfen. Fällungen sind gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zwischen 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1VAss).</p>		
<p>Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Wespenbussard (Pernis apivorus)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> keine Änderung der aktuellen Habitatbedingungen durch Schule, allgemeines Wohngebiet und Zuwegungen 		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine baubedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. 		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<ul style="list-style-type: none"> eine betriebsbedingte Störung der Tiere wird nicht prognostiziert. 		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		
Genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baubeginn im Planungsraum nicht ausgeschlossen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Zur Vermeidung von Verlusten genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Baufeldräumung sind Fällungen und -rodungen gemäß BNatSchG grundsätzlich nur zw. 1.10. und 28.02. des Folgejahres möglich (1V_{ASB}).		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

2 Artgruppenbezogene Betrachtung

Artgruppe der Fledermäuse					
Projektbezeichnung B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz		Vorhabenträger Stadt Schmölln		Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>); Breitflügelfleder- maus (<i>Eptesicus serotinus</i>); Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>); Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>); Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mys- tacinus</i>); Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>); Kleinabend- segler (<i>Nyctalus leisleri</i>); Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>); Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>); Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pyg- maeus</i>); Braunes Langohr (<i>Plecotus aurithus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
Schutzstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		<input type="checkbox"/> besonders geschützt			
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO		<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO			
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. II bzw. IV FFH-RL		<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart (nur Grünspecht)			
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV			
Gefährdungsstatus			Einstufung des Erhaltungszustandes		
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland / Rote Liste Thüringen:			<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig (Zwergfledermaus, Braunes Langohr)		
<i>Mopsfledermaus (Kat. 1 / 2); Breitflügelfledermaus (Kat. V/2); Große Bartfledermaus (Kat. 2/2); Wasserfledermaus (Kat. k. E./k. E.); Großes Mausohr (Kat. 3/3); Kleine Bart- fledermaus (Kat. 3/3); Fransenfledermaus (Kat. 3/3); Kleinabendsegler (Kat. 2/G); Abendsegler (Kat. 2/3); Rau- hautfledermaus (Kat. G/G); Zwergfledermaus (Kat. 3/*); Mückenfledermaus (Kat. k. E./D); Braunes Langohr (Kat. k. E./V)</i>			<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (Abendsegler)		
			<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
			<input type="checkbox"/> XX unbekannt / nicht bewertet		
2. Bestand und Empfindlichkeit					
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen					
	Quartiere		Jagdgebiete	Flugverhalten	
	Gebäude	Bäume		Struktur- gebunden	Nicht struktur- gebunden
Mopsfledermaus	x	x	struktureiche Wälder, entlang von Grenzstrukturen	x	
Breitflügelfledermaus		x	gehölzreiche Siedlungsränder, Grünland, Waldränder und - wege	x	
Große Bartfledermaus	x	x	Unterwuchsarme Wälder sowie gemähte Wiesen und abgeern- tete Felder	x	
Wasserfledermaus		x	Stillgewässer und ruhige Flussabschnitte, auch Wälder und Wiesen	x	
Großes Mausohr	x	x	Unterwuchsarme Wälder sowie gemähte Wiesen und abgeern- tete Felder	x	
Kl. Bartfledermaus	x	x	Flexible Jagdgebietwahl in gut strukturierten, gehölzreichen Landschaften	x	
Fransenfledermaus	x	x	Unterholzreiche Wälder, Wiesen, Weiden und Viehställe, auch an Gewässern	x	
Kleinabendsegler		x	Wälder, Offenland, Weiden, Siedlungsraum und Gewässer		x
Abendsegler	x	x	über Gewässern, Wäldern, Offenland und Siedlungen (Later- nen), im offenen Luftraum meist zwischen 10 - 40 m Höhe		x
Rauhautfledermaus	x	x	Gewässer, Feuchtgebiete, Wälder und Offenland	x	
Zwergfledermaus	x		Gewässer und gehölzreiche Ufer, Waldränder und gehölzrei- che Siedlungen, Wiesen und Weiden	x	
Mückenfledermaus	x	x	gewässernahe Gehölze, Wälder, Waldränder, Parks	x	
Braunes Langohr	x	x	Wälder, gehölzreiche Siedlungen und Siedlungsränder	x	

Artgruppe der Fledermäuse		
Projektbezeichnung B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz	Vorhabenträger Stadt Schmölln	Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>); Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>); Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>); Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>); Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>); Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>); Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>); Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>); Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>); Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>); Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Verbreitung in Deutschland und Thüringen		
	Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Thüringen
Mopsfledermaus	Vorkommen in ganz Deutschland mit Ausnahme des äußersten Nordwestens, Schwerpunkte liegen in ... Thüringen und Sachsen	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Breitflügelfledermaus	weit verbreitet, mit Schwerpunkt in den Tieflandregionen	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Große Bartfledermaus	in Deutschland lokale Vorkommen; Wochenstubennachweise in fast allen Bundesländern	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Wasserfledermaus	Vorkommen in ganz Deutschland	im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Großes Mausohr	weit verbreitet mit Schwerpunkten in laubwaldreichen Naturräumen	im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Kl. Bartfledermaus	mit Ausnahme des Nordens weit verbreitet	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Fransenfledermaus	Vorkommen in allen Bundesländern	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Kleinabendsegler	lückenhaft verbreitet, Fortpflanzungs- und Sommernachweise liegen aus fast allen Bundesländern vor, Winterfunde nur in Ba-Wü	im Freistaat lokale Vorkommen, im MTB-Q 5039 NO nachgewiesen (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Abendsegler	in ganz Deutschland nachgewiesen, Wochenstubenkolonien befinden sich überwiegend in ... Sachsen und Sachsen Anhalt	im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Rauhautfledermaus	Reproduktionsgebiete vor allem im Nordosten, Überwinterungsgebiete im Süden und Südwesten, dazwischen Saisonwanderungen	im Freistaat lokale Vorkommen, im MTB-Q 5039 NO nachgewiesen (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Zwergfledermaus	bundesweite Vorkommen, in Siedlungsbereichen z.T. sehr häufig anzutreffen	im Freistaat weit verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Mückenfledermaus	in Deutschland weit verbreitet, Nachweise liegen aus den meisten Bundesländern vor	im Freistaat lokale Vorkommen, im MTB-Q 5039 NO nachgewiesen (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Braunes Langohr	Vorkommen nahezu flächendeckend	im Freistaat nahezu flächendeckend verbreitet, auch im MTB-Q 5039 NO (Kartendienst TLUBN; Artvorkommen/Fundorte; 2022)
Vorkommen im Plangebiet		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
Prognostizierte Fällung von Altbäumen mit Spalten und Höhlen, welche als Zwischenquartier geeignet sind → Nutzung als Quartier zum Zeitpunkt der Baufeldräumung kann nicht ausgeschlossen werden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Zur Vermeidung des Eintretens der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind bei der Rodung und Baufeldfreimachung Ausschlusszeiten zu beachten. Sämtliche Gehölzentfernungen müssen zum Schutz der Fledermäuse gemäß § 39 (5) BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 1.03. bis 30.09 erfolgen. Damit wird auch den Festlegungen zum allgemeinen Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen entsprochen (1VAsb).		

Artgruppe der Fledermäuse		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>); Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>); Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>); Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>); Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>); Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>); Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>); Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>); Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>); Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>); Braunes Langohr (<i>Plecotus aurithus</i>)
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Lebensweise der Art und dem aktuell günstigen Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird eine erhebliche baubedingte Störung ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Prognostizierte Fällung von Altbäumen mit Spalten und Höhlen, welche als Zwischenquartier geeignet sind → Nutzung als Quartier zum Zeitpunkt der Baufeldräumung kann nicht ausgeschlossen werden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Stabilisierung der im Planungsraum vorhandenen Populationen der Fledermäuse durch Schaffung von Ersatzhabitaten an Artenschutzhäusern am TG V „Crimmitschauer Straße“ (1E).		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Artgruppe der Höhlen- und Nischenbrüter der Gehölzbiotope		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt / nicht bewertet (alle genannten Arten)
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die betroffene Art hat verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihr Habitat. Sie nutzt jedoch natürlich oder künstlich entstandene Höhlen bzw. Nischen als Neststandort. Das Angebot an solchen Höhlen bzw. Nischen stellt einen limitierenden Faktor für das Vorkommen dieser Vogelart dar.</p> <p>Die Art ist vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen (Gruppe 4: „Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit“), die Effektdistanz liegt bei 100 m. Die Art weist an Straßen, Gebäuden oder anderen Nutzungen eine Störzone mit verminderter Lebensraumeignung im 100 m-Streifen auf. Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich nahezu vollständig innerhalb der Störzone der vorhandenen Bebauung. (nach KIFL: Vögel und Straßenverkehr, 2010; BfN: Vögel in Deutschland, 2019)</p>		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Thüringen
Der Grünspecht ist in Deutschland ungefährdet und weit verbreitet. Er weist stabile bzw. fluktuierende Bestände auf. Im Trend der letzten 12 Jahre sind sogar Zunahmen zu beobachten (BfN: Vögel in Deutschland, 2019). Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		Die Art ist in Thüringen ungefährdet und weit verbreitet. Sie weisen allenfalls geringe Bestandsabnahmen auf oder ihr Bestand ist trotz stärkerer Abnahme nach wie vor hoch. (vgl. Atlas der Brutvögel Thüringens; 2022). <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Prinzipiell findet sich der Grünspecht in allen Lebensräumen welche Gehölze mit Höhlen und Nischen aufweisen. Vor allem abseits belasteter Verkehrsstrassen gelegene Waldbereiche mit Dominanz von Laubarten höheren Bestandsalters und Höhlen- und Nischenreichtum stellen ideale Lebensräume der aufgeführten Arten dar. Auch kleinere Waldinseln (südöstlich der Regelschule in Nöbdenitz) und Gehölzbestände im Plangebiet sind für die Art relevant. Der Grünspecht wurden 2022 im Plangebiet beobachtet. Die Anwesenheit der Art im Bereich des B-Planes ist auch zum Baubeginn sehr wahrscheinlich (WPLAN; 2022).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Unvermeidbare Fällung von einigen Bäumen mit Nistplatzpotenzial → Nutzung als Nistplatz zum Zeitpunkt der Baufeldräumung kann nicht ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Zur Vermeidung des Eintretens der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind bei der Rodung und Baufeldfreimachung Ausschlusszeiten zu beachten. Sämtliche Gehölzentfernungen müssen zum Schutz der Vögel gemäß § 39 (5) BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 1.03. bis 30.09 erfolgen. Damit wird auch den Festlegungen zum allgemeinen Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen entsprochen (1V_{Ass}).		

Artgruppe der Höhlen- und Nischenbrüter der Gehölzbiotope		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Existenz von Bäumen mit Nistplatzzeichnung im Geltungsbereich, kann eine baubedingte Störung nicht ausgeschlossen werden . Eine erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population wird aufgrund der Eingriffsdimension beim B-Plan ausgeschlossen .		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- u. Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Unvermeidbare Fällung von Altbäumen mit Nistplatzpotenzial.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Stabilisierung der im Planungsraum vorhandenen Populationen der Höhlen- und Nischenbrüter durch Schaffung von Ersatzhabitaten an Artenschutzhäusern am TG V „Crimmitschauer Straße“ (1E).		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Artgruppe Brutvögel der Gebüsche und Gehölze incl. Siedlungen		
Projektbezeichnung <i>B-Plan</i> <i>Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>siehe unten:</i>
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>), Schleiereule (<i>Tyto alba</i>), Steinkauz (<i>Athene noctua</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Steinkauz, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen Gartenrotschwanz, Kat. V; Saatkrähe, Kat. 1 Schleiereule, Kat. 3; Steinkauz, Kat. 1		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt / nicht bewertet
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die betroffenen Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen gehölzbewohnenden Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie größere Gehölzpflanzen als Warten, als Nahrungsraum und / oder zur Nestanlage benötigen. Die Arten der Siedlungsbereiche sind bezüglich des Nistplatzes eng an dörfliche Strukturen (Gebäudenischen usw.) gebunden. Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen (alle Gruppe 4 oder 5: „Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit“ bzw. „ohne spezifisches Abstandsverhalten“), die Effektdistanzen liegen überwiegend bei 100 oder 200 m.</p> <p>Die Arten weisen an Straßen, Gebäuden oder anderen Nutzungen eine Störzone mit verminderter Lebensraumeignung im 100 m-Streifen auf. Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich nahezu vollständig innerhalb der Störzone der vorhandenen Bebauung.</p> <p>(nach KIFL: Vögel und Straßenverkehr, 2010; BfN: Vögel in Deutschland, 2019)</p>		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Thüringen
Die Arten sind in Deutschland ungefährdet und weit verbreitet. Sie weisen stabile bzw. fluktuierende Bestände auf. Im Trend der letzten 12 Jahre sind sogar Zunahmen zu beobachten (vgl. BfN: Vögel in Deutschland, 2019).		Die Arten sind in Thüringen ungefährdet und weit verbreitet. Sie weisen allenfalls geringe Bestandsabnahmen auf oder ihr Bestand ist trotz stärkerer Abnahme nach wie vor hoch (vgl. Atlas der Brutvögel Thüringens; 2022).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen Gartenrotschwanz, Graureiher, Kolkrabe, Mäusebussard, Nachtigall, Saatkrähe,		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Schleiereule, Steinkauz, Waldkauz
<p>Für die gehölz- und gehölzrandbewohnenden Arten stellen die abseits belasteter Verkehrsstrassen gelegene Waldbereiche mit Dominanz von Laubarten höheren Bestandsalters und Höhlen- und Nischenreichtum ideale Lebensräume der aufgeführten Arten dar. Auch kleinere Waldinseln (südöstlich der Regelschule in Nöbdenitz) und Gehölzbestände im Plangebiet sind für die Art relevant.</p> <p>Die genannten Brutvögel der Gebüsche und Gehölze wurden 2022 im Planungsraum teilweise beobachtet (vgl. Vorkommen im Plangebiet) teilweise ist ihr Vorkommen potenziell möglich. Die Anwesenheit aller genannten Arten im Bereich des B-Planes ist auch zum Baubeginn sehr wahrscheinlich (WPLAN; 2022).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Unvermeidbare Fällung von Bäumen, welche teilweise als Nistplatz geeignet sind → Nutzung als Nistplatz zum Zeitpunkt der Baufeldräumung kann nicht ausgeschlossen werden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Artgruppe Brutvögel der Gebüsche und Gehölze incl. Siedlungen		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>siehe unten:</i>
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>), Schleiereule (<i>Tyto alba</i>), Steinkauz (<i>Athene noctua</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
Zur Vermeidung des Eintretens der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind bei der Rodung und Baufeldfreimachung Ausschlusszeiten zu beachten. Sämtliche Gehölzentfernungen müssen zum Schutz der Vögel gemäß § 39 (5) BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 1.03. bis 30.09 erfolgen. Damit wird auch den Festlegungen zum allgemeinen Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen entsprochen (1V_{ASB}).		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen ? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Existenz von Bäumen mit Nistplatzzeichnung im Geltungsbereich, kann eine baubedingte Störung nicht ausgeschlossen werden . Eine erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population wird aufgrund der Eingriffsdimension beim B-Plan ausgeschlossen . <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Unvermeidbare Fällung von Altbäumen mit Nistplatzpotenzial. <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Stabilisierung der im Planungsraum vorhandenen Populationen der Gebüschbrüter durch Schaffung von Ersatzhabitaten für verloren gehende Strukturen in den zu fällenden Altbäumen (5V_{ASB}). <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

Artgruppe der Offenlandbrüter		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart (Feldlerche) <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen, Kat 1		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Kiebitz hat unterschiedliche Ansprüche an sein Habitat. Er bevorzugt jedoch offene, allenfalls mit wenigen Gehölzen bestandene Flächen, darunter Grünländer, Äcker, Brachen und Staudenfluren. Oft finden sich auch spärlich bewachsene bzw. Rohbodenareale in den Habitaten.</p> <p>Die Offenland-Art ist vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen (Gruppe 4: „Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit“), die Effektdistanz liegt bei 100 m.</p> <p>Der Kiebitz weist an Straßen, Gebäuden oder anderen Nutzungen eine Störzone mit verminderter Lebensraumeignung im 100 m-Streifen auf. Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich nahezu vollständig innerhalb der Störzone der vorhandenen Bebauung.</p> <p>(nach KIFL: Vögel und Straßenverkehr, 2010; BfN: Vögel in Deutschland, 2019)</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Der Kiebitz ist in Deutschland ungefährdet und weit verbreitet. (vgl. BfN: Vögel in Deutschland, 2019).		Verbreitung in Thüringen Der Kiebitz ist in Thüringen ungefährdet und weit verbreitet. (vgl. Atlas der Brutvögel Thüringens; 2022).
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Der Kiebitz wurden 2022 im Plangebiet beobachtet, seine Anwesenheit im Bereich des B-Planes ist auch zum Baubeginn sehr wahrscheinlich (WPLAN; 2022).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Aktuell keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet; Verletzung und Tötung sind auszuschließen .		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Artgruppe der Offenlandbrüter		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Schmölln</i>	Betroffene Art <i>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</i>
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen ? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten baubedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Existenz einiger Offenlandbiotope im Bereich des Baufeldes, kann eine baubedingte Störung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population wird aufgrund der Eingriffsdimension beim B-Plan ausgeschlossen .		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- u. Wanderungszeiten betriebsbedingt erheblich gestört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Ausgehend von der Nutzungsintensität durch Schule, Wohngebiet und deren Zuwegungen wird eine erhebliche betriebsbedingte Störung mit Verschlechterung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes ausgeschlossen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entnahme oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Baumaßnahmen (Oberbodenabtrag, Planierung etc.) sind im Ortsrandbereich von Nöbdenitz auszuschließen .		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören des Standortes (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Der Verbotstatbestand kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
entfällt		

3 Zusammenfassende Übersicht der Artenschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung des Eintretens von Zugriffsverboten des speziellen Artenschutzes wurde die nachfolgende artbezogene Vermeidungsmaßnahme hergeleitet:

1V_{ASB}: Rodung und Baufeldfreimachung nur innerhalb gesetzlich vorgeschriebener Fällfristen

Zur Vermeidung des Eintretens der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind bei der Rodung und Baufeldfreimachung Ausschlusszeiten zu beachten. Sämtliche Gehölzentfernungen müssen zum Schutz der Vögel gemäß § 39 (5) BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 1.03. bis 30.09 erfolgen. Damit wird auch den Festlegungen zum allgemeinen Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen entsprochen.

Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Das dazugehörige Maßnahmenblatt ist Bestandteil der Anlage 5

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Es waren keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass mit dem Vorhaben des B-Planes „Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz“ für keine der überprüften Arten aus den Artgruppen der Reptilien, Fledermäuse und Vögel bau-, anlage- oder betriebsbedingte Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG verbleiben. Dazu ist eine artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (1V_{ASB}) erforderlich.

Eine Prüfung der Ausnahmenvoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG ist nicht erforderlich; ebenso die Festlegung arterhaltender Maßnahmen (A_{FCS}) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Lokalpopulation.

Im Ergebnis wird die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des B-Planes „Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz“ bestätigt.